

Protokollauszug

aus der
12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
vom 30.09.2020

öffentlich

**Top 4.22 Kosten einer einheitlichen Kitaelfternbeitragsordnung 2021
20/SVV/0946
geändert beschlossen**

Der Antrag wird von Frau Günther, Fraktion Die Linke, eingebracht. Sie legt dar, dass Ziel des Antrages sei die Ermittlung verschiedener Varianten, es gehe um die Prüfung und Analyse nicht um eine Festsetzung. Sollte es hier Irritationen geben, so schlägt sie vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Im Anschluss geht Herr Exner, Beigeordneter Geschäftsbereich 1, mit Hilfe einer kurzen Präsentation (Anlage) auf das Spannungsverhältnis von gesetzlichen Vorgaben und freiwilligen Plänen bezüglich der Höhe von zu erhebenden Beiträgen auf der einen Seite und den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des kommunalen Haushaltes auf der anderen Seite ein. Er legt dar, gerade auch mit Blick auf seine Ausführungen unter dem TOP 3 „Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam“, bestehen derzeit keine Spielräume einfach über einen 7-stelligen Zuschuss, d.h. Mio. EUR Höhe, der Landeshauptstadt Potsdam zu reden, der mit dem vorliegenden Antrag so quasi beschlossen werden sollen. Er schlägt vor, aus dem Antrag einen Prüfauftrag zu machen, so dass zunächst die Fakten und Kosten auf- und zusammengetragen werden, um dann eine Diskussionsgrundlage zu haben.

Frau Günther, Fraktion-Die Linke, schließt sich dem an, der Antrag soll dazu führen, das im Ergebnis eine Berechnung zur Diskussion vorgelegt wird. Es soll keine Automatik sein für eine Festsetzung von Beiträgen.

Im Anschluss ergibt sich eine Diskussion hinsichtlich der Präzisierung des Prüfauftrages des vorliegenden Antrags. Nach einer längeren Diskussion stellt der Ausschussvorsitzende den nachfolgenden geänderten Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Höhe der Elternbeiträge ermitteln zu lassen, die mit einer einheitlichen Elternbeitragsordnung ab August 2021 auf der Basis des rechtskonform maximal zu erhebenden einheitlichen Beitragssatzes jährlich erreicht werden würde. Auf dieser Grundlage ist die Höhe des so erforderlichen städtischen Zuschusses zu bestimmen. Eine vergleichende Gegenüberstellung zu den Kosten der bis Ende Juli 2020 geltenden Elternbeitragsordnung soll die der Stadt entstehenden Differenzkosten transparent machen.~~

~~Das Ergebnis der Prüfung ist den Stadtverordneten bis Dezember 2020 vorzulegen.~~

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die folgenden zwei Varianten möglicher Elternbeitragsätze das jeweilige jährliche Elternbeitragsaufkommen und die daraus resultierende Differenz zu ermitteln:

Variante 1: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle von träger- bzw. einrichtungsbezogenen Elternbeitragsordnungen (wie vom Land nach § 17 KitaG vorgesehen)

Variante 2: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung im Rahmen des nach Rechtsauffassung des MBS Zulässigen (Orientierung am niedrigsten der trägerbezogenen Höchstelternbeiträge in der LHP)

Zusätzlich sollen die jeweils bestehenden rechtlichen Chancen und Risiken dargestellt werden.

Eine vergleichende Gegenüberstellung zu den Kosten der bis Ende Juli 2020 geltenden Elternbeitragsordnung soll die entstehenden Differenzkosten transparent machen.

Das Ergebnis der Prüfung ist den Stadtverordneten bis März 2021 vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der geänderten Fassung zur Drucksache 20/SVV/0049.